



Niederschrift

-öffentlich-

über die

Sitzung des Interkommunalen Beirats des Landkreises Würzburg

Sitzungsdatum: Freitag, den 19.03.2021
Beginn: 10:00 Uhr
Ende: 11:48 Uhr
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|-----------------------------------------------------|-----------------------|
| 1. | Sportentwicklungsplan - Sachstand | SFB 4/129/2021 |
| 2. | Ökomodellregion Landkreis Würzburg | SFB 4/126/2021 |
| 3. | LEADER Förderperiode 2023-2029 | SFB 4/127/2021 |
| 4. | Innenentwicklungsstrategie des Landkreises Würzburg | SFB 4/128/2021 |
| 5. | Handlungskonzept Wohnen - Sachstand | SFB 4/130/2021 |
| 6. | Sonstiges | |

Landrat Thomas Eberth begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Beirats, alle Gäste und die Damen und Herren der Verwaltung.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist, mit der Tagesordnung Einverständnis besteht und die Beschlussfähigkeit hergestellt ist.

Interkommunaler Beirat des Landkreises Würzburg	Termin 19.03.2021	Vorlage: SFB 4/129/2021
		TOP 1
		öffentlich

Fachbereich: Kreisentwicklung einschl. Beteiligungsmanagement (SFB 4)

Betreff:

Sportentwicklungsplan - Sachstand

Anlage/n: Präsentation
Informationsblatt Sportentwicklungsplan FB 31c -

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Sport-, Kultur- und Ehrenamt hat sich am 13.11.2020 erstmals mit dem Thema „Sportentwicklungsplan“ auseinandergesetzt.

Die Idee einer Sportentwicklungsplanung für den Landkreis Würzburg wird im Folgenden dargestellt:

In der Sitzung am 13.11.2020 wurde u. a. folgender Sachverhalt vom FB 31c dargestellt:

Der Begriff „Sportentwicklungsplanung“ beschreibt ein zielgerichtetes methodisches Vorgehen, um örtliche bzw. regionale Rahmenbedingungen für Sport und Sporträume zu gestalten und in einem Gesamtkonzept festzulegen¹.

Inhaltlich geht es um gesellschaftliche und soziale Einflussfaktoren auf den Sport wie z.B.

- demographische Entwicklungen,
- gesellschaftliche Veränderungen
- Wandel der Sporttraditionen und Sporttrends

Es geht aber auch um Fragen der

- Sportstätten,
- der Angebotsentwicklung und der
- kommunalpolitische Rahmenbedingungen.

Allein aus diesen Stichpunkten wird deutlich, dass eine Sportentwicklung sich nicht nur auf die Gemeindeebene beziehen kann, sondern regional in Strukturen und Prozesse eingebunden sein muss. Überörtliche Verbände wie BLSV (Kreisverband Würzburg) stellen sich schon lange diesen Herausforderungen, wenn es um die Vereinsperspektive geht. Benötigt wird aber darüber hinaus eine aktivere kommunalpolitische Beteiligung, vor allem wenn es darum geht, die sporttreibende Bevölkerung insgesamt und nicht nur die Vereinsperspektive im Auge zu haben.

Tatsächlich gibt es viele Planungen bundesweit, aber leider fast ausschließlich auf städtischer Ebene bzw. auf der Ebene größerer kreisangehöriger Gemeinden (ab 50.000 EW).

¹ Deutscher Olympischer Sportbund

Als Landkreis wären wir bundesweit ein Pilotprojekt. Bekannt ist bisher nur der Landkreis Groß-Gerau (Hessen), der unterscheidet sich aber strukturell mit 275.000 Einwohnern bei nur 14 Gemeinden erheblich von unserem Landkreis.

Was ist Sportentwicklungsplanung und wie ist sie organisiert?

Sportentwicklungsplanung erhebt Daten und Informationen, um mittels einer wissensbasierten Analyse Ziele und Empfehlungen für politisches Handeln zu erstellen. Damit ist sie aber kein reines Verwaltungshandeln sondern kann nur kooperativ unter Beteiligung relevanter Akteure stattfinden.

Kooperative Planung unter der Koordination einer Steuerungsgruppe:

Diese klärt die Methoden und Erhebungsinhalte, trägt die Informationen in einem diskursiven Prozess zusammen und formuliert Empfehlungen. Dementsprechend sollten folgende Akteure in einer Steuerungsgruppe vertreten sein:

- Sportorganisationen (BLSV Kreisverband, stellvertretend für den Landkreis einzelne Vereine)
- Sportjugend
- Kommunalpolitische Vertreter aus Landkreis und Gemeinden
- Vertreter der Verwaltung (Servicestelle Sport, Landkreisentwicklung und Beteiligungsmanagement)
- Vertreter der Schulen, Kindertageseinrichtungen, Jugendarbeit
- Vertreter des Behinderten- und Seniorensports

Welche Inhalte kann der Landkreis mit einer Sportentwicklungsplanung bearbeiten?

- Übersicht der Sportstätten im Landkreis Würzburg (Vollerhebung)
- Bewegung im Alltag als Freizeitgestaltung: Entwicklung und Gestaltung von Bewegungsräumen im öffentlichen Raum, sportliche Nutzung von Alltagsorten.
- Sportförderung des Landkreises und der Gemeinden (Vollerhebung)
- Sport im Wandel: Zahlreiche neue Sportarten wie Outdoorsport und Trendsportarten bereichern das Angebot, stellen aber auch so manchen traditionellen Verein vor große Herausforderungen. Sicherstellung der Anschlussfähigkeit des Sportvereinsystems an die gesellschaftlichen Entwicklungen (Beispiele: Traditionssport vs. Trendsport, Ausbau der Schulischen Betreuungsangebote, Migration/Integration, kommerzielle Anbieter)
- Das betrifft für die Zukunft auch Fragen: Wo beginnt der Sport – Wo endet der Sport? (Schach, Joga und Meditation, Gamerszene, ...)
- Besondere Herausforderungen der Generationen und Geschlechter: Demografischer Wandel mit Themen wie Seniorensport und Integration durch Sport.

Somit wird deutlich, dass Sportentwicklungsplanung sich nicht nur mit Sportstätten befassen kann, sondern die Rolle von Sport, Bewegung, Gesundheit und Spaß im Alltag, im Lebensumfeld der Bevölkerung thematisieren muss. Sportentwicklungsplanung aus der Perspektive eines Landkreises ist keine klassische Sportstättenplanung!

Möglicher Verlauf einer Sportentwicklungsplanung:

1. Einbeziehung der Politik, Sportverbände, Gemeinden mit dem Ziel, die Sportentwicklungsplanung und die daran anschließenden Prozesse zu erläutern, um Mitwirkung und Akzeptanz zu fördern.
2. Gründung eines Planungsgremiums, einer Steuerungsgruppe
3. Bestandserhebung unter Einbeziehung der Gemeinden und Sportvereine
4. Bestandsanalyse im Planungsgremium

5. Bedarfsplanung: Zu klären wären Zielsetzungen, Zielgruppe und Methoden der Bedarfsplanung
6. Maßnahmenplanung: Empfehlungen für Landkreis/Gemeinden; zu berücksichtigen sind die verschiedenen Zuständigkeiten und Entscheidungswege Landkreis (SKE-Ausschuss, Kreistag) und Gemeinde (Gemeinderat, Bürgermeisterdienstbesprechung, ...)
7. Umsetzung und Evaluation
8. Fachliche, wissenschaftliche Begleitung

Im Stabsstellenfachbereich Kreisentwicklung konnte mit Frau Tanja FABIAN eine Praktikantin gewonnen werden, die das Thema „Sportentwicklungsplan Landkreis Würzburg“ für ihre Masterarbeit beim Studium der Angewandten Humangeographie anmelden möchte. Frau Fabian arbeitet seit 25.01.2021 intensiv an den einzelnen Projektschritten und hat nachfolgendes Zwischenergebnis festgehalten:

Bereits getätigte Schritte

- Umfrage der Sportvereine
 - Erarbeitung eines Fragebogens an die Sportvereine über ihre Vereinssituation der letzten 6 Jahre (Mitgliedsentwicklung, Engagement, Angebote, Öffentlichkeitsarbeit) und Ausblick in die Zukunft (Engagement, Angebote, Netzwerke, Organisationsstruktur, Öffentlichkeitsarbeit)
 - Erstellung einer Online-Umfrage aus diesem Fragebogen in easyfeedback
 - Einfügen einer Teilnehmerliste und Aussenden der Online-Umfrage an Vertreter der Sportvereine über easyfeedback (Aussenden am 02.03.2021, Beantwortungsfrist 16.03.2021, 23:59 Uhr)
- Umfrage der Bürger
 - Erarbeitung eines Fragebogens an die Bürger des Landkreises über die Nutzung des Angebotes der Sportvereine sowie Wünsche an das Sportangebot
 - Erstellung eines Layoutentwurfs aus diesem Fragebogen für eventuelle Verteilung im Landkreis
- Mehrere Fachbereichsübergreifende Besprechungen zwischen SFB4 Kreisentwicklung und FB31c Amt für Jugend und Familie, Kinder-, Jugend- und Familienarbeit mit den Servicestellen Ehrenamt und Sport zur Abstimmung der Inhalte der Umfragen sowie allgemeiner Vorgehensweise in der Sportentwicklungsplanung
- Diverse Recherchen
 - Sportentwicklungsplanung: allgemeine Leitfäden sowie Sportentwicklungspläne mehrerer Städte und des Landkreises Groß-Gerau
 - Positionspapiere zu den Themen Sport, Bewegung und eSport
 - Leitfäden zu den Themen Sport, Sportstätten, Nachhaltigkeit sowie Kooperativer Planung
 - Beschlüsse der Sportministerkonferenz der Jahre 2018, 2019 und 2020

Nächste Schritte

- Abschluss, Auswertung und Analyse der Umfrage der Sportvereine (geplant: 16.-19.03.2021)
- Erste Treffen der Steuerungsgruppe und Besprechung der weiteren Methoden (geplant: 19.03.2021)
- Vorstellen der Sportentwicklungsplanung im Interkommunalen Beirat (geplant: 19.03.2021)

Beschlussvorschlag:

Der interkommunale Beirat begrüßt die Anstrengungen und Entwicklungen eines Sportentwicklungsplanes und empfiehlt dem Kreisausschuss die Weiterführung dieses Projektes zu unterstützen.

Debatte:

Herr Dröse, Fachbereichsleiter Kreisentwicklung, **und Herr Rostek**, FB 31 c, haben die Thematik, wie man die Sportentwicklung im Landkreis voranbringen kann, erarbeitet.

Herr Rostek, FB 31 c, stellt den „Sportentwicklungsplan“ anhand einer Präsentation vor. Er betont, dass nur in enger Abstimmung mit den Gemeinden vor Ort die Sportentwicklung gefördert werden kann. Aus diesem Grund wird auch direkt auf die Gemeinden zugegangen. Es wurde eine Planungsgruppe für dieses Projekt gebildet, bei der die Stellvertretende Landrätin Frau Haupt-Kreutzer die Vorsitzende ist.

Herr Dröse verweist auf die umfangreiche Vorarbeit von Frau Tanja Fabian, Praktikantin Kreisentwicklung.

Kreisrätin Hecht befürwortet das Projekt und schlägt vor, dies auch auf andere Themen, wie beispielsweise Radwege, zu spiegeln.

Kreisrat Jungbauer spricht sich positiv für das Projekt aus. Er verweist auf die ehrenamtlichen Strukturen in den Vereinen und bittet den Arbeitsaufwand (z.B. umfangreiche Abfragebögen) für die Vereine und auch für die Gemeinden vor Ort gering zu halten.

Beschluss:

Der interkommunale Beirat begrüßt die Anstrengungen und Entwicklungen eines Sportentwicklungsplanes und empfiehlt dem Kreisausschuss die Weiterführung dieses Projektes zu unterstützen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: IKB LkWü/2021.03.19/Ö-1

Zur weiteren Veranlassung an FB 31 c, SFB 4

Zur Kenntnis an GB 3, S

Zötzl
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Interkommunaler Beirat des Landkreises Würzburg	Termin 19.03.2021	Vorlage: SFB 4/126/2021
		TOP 2
		öffentlich

Fachbereich: Kreisentwicklung einschl. Beteiligungsmanagement (SFB 4)

Betreff:
Ökomodellregion Landkreis Würzburg

Anlage/n: Präsentation

Sachverhalt:

Im Landkreis Würzburg gibt es mit der „Öko-Modellregion Waldsassengau“ die einzige Initiative, die sich für das Förderprogramm des STMELF beworben hatte.

Die Region Waldsassengau mit ihren 13 Kommunen hat 2012 zur „Allianz Waldsassengau im Würzburger Westen“ zusammengeschlossen und 2014 erfolgreich als Öko-Modellregion beworben. Die landwirtschaftliche Nutzung in der Region ist stark auf den Ackerbau ausgerichtet und weist mit 12 Prozent Bio-Betrieben überdurchschnittliche Öko-Landbaustrukturen auf. (Quelle: <https://www.oekomodellregionen.bayern/waldsassengau>)

Die Öko-Modellregion im Waldsassengau wird aufgrund der gesunkenen Förderquote und einer personellen Veränderung des Öko-Modellregions-Manager nicht mehr fortgeführt.

Eine mögliche Ausweitung der Öko-Modellregion (ÖMR) auf den gesamten Landkreis Würzburg wurde bereits 2019 erstmals abgewogen. Zu dieser Zeit entschied man sich gegen eine Antragstellung als ÖMR, da Landkreisinitiativen seitens des Ministeriums eher schwierig in die Förderkulisse passten und damit Ausnahmen darstellten. Mittlerweile haben sich die Rahmenbedingungen geändert und eine grundsätzliche Möglichkeit eröffnet, als Landkreis Würzburg ÖMR zu werden.

Nachfolgende Rahmenbedingungen werden vom Staatsministerium kommuniziert:

27 Gemeindeverbände als "Staatlich anerkannte Öko-Modellregionen in Bayern"

Staatlich anerkannte Öko-Modellregionen in Bayern

Die staatlich anerkannten Öko-Modellregionen in Bayern sind ein zentraler Baustein der Initiative "BioRegio Bayern 2020" der Bayerischen Staatsregierung. Es handelt sich um 27 Gemeindeverbände unterschiedlicher Größe, die über ganz Bayern verteilt sind.

Mit zukunftsfähigen Ideen und Maßnahmen entwickeln engagierte Menschen vor Ort den

ökologischen Landbau in ihren Kommunen weiter. Einige der Modell-Regionen weisen bereits hohe Anteile ökologischen Landbaus auf und möchten noch erfolgreicher werden. Andere sind bei diesem Thema noch schwächer entwickelt. Sie wollen die Chance nutzen und einen deutlichen Schritt nach vorne machen.

Im Fokus der Öko-Modellregionen steht dabei die **Verbindung von regionaler Wertschöpfung, ökologischer Erzeugung und den positiven Synergieeffekten aus beidem für die Entwicklung des ländlichen Raumes.** Solche Synergieeffekte können z.B. Boden- und Gewässerschutz, Tierwohl, Erhaltung der gebietstypischen Biodiversität, Landschaftsbild, Naherholung und Tourismus sowie die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen betreffen.

Ziel der Öko-Modellregionen

Ziel des Projekts ist die Einbindung der Kommunen, der Verbraucherinnen und Verbraucher, der Verarbeitung und des Handels, der Öko-Anbauverbände und -Beratung, der Landwirtschaftsämter sowie weiterer lokaler Akteure in den Ausbau des ökologischen Landbaus und die Verwendung von Ökolebensmitteln in der Region sowie die Vernetzung mit Themen der Ländlichen Entwicklung. Die in den jeweiligen Gemeindeverbänden existierenden Potenziale werden identifiziert, die vorhandenen Strukturen mit den engagierten Menschen vor Ort belebt bzw. neu aufgebaut und eine große Bandbreite an Projekten gemeinsam umgesetzt.

Quelle: <https://www.lfl.bayern.de/iab/landbau/176956/index.php>

Das Bewerbungsverfahren für eine (Erweiterung) ÖMR Landkreis Würzburg könnte nach Aussage des Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wie folgt gestaltet werden:

- Sachstand ÖMR Waldsassengau (Basis Verlängerungsantrag), ergänzt um
 - o Projektideen auf Landkreisebene
 - o Motivation Landkreis Würzburg
 - o Ablauf Ausweitung (Beschreiben des Prozesses, Fassen der notwendigen Beschlüsse)
- Informationen zur zukünftigen Struktur und zum Sitz des Projektmanagements
 - o Einbindung/Verortung der Stelle im Landratsamt
 - o Aufzeigen der hierdurch entstehenden Synergieeffekte
- Positive Stellungnahme der bisherigen ÖMR sinnvoll
- Geplante Maßnahmen im Verlängerungszeitraum
- o Abstimmung mit regionalen Akteuren sinnvoll (AELF, ALE, ILEs, Bauernverband, Weinbauverband, LPV, etc.)
- Umfang gesamt ca. 8-10 Seiten

Folgende Themenbereiche können / sollen im Konzept bzw. in den Projektideen berücksichtigt werden:

- Landwirtschaftliche Erzeugung (einschl. Gartenbau, Imkerei und Teichwirtschaft)
- Verarbeitung unter Berücksichtigung des Ernährungshandwerks
- Vermarktung, Gastronomie, Hotellerie, Gemeinschaftsverpflegung
- Diversifizierung (Agrotourismus, Direktvermarktung, Pädagogische Angebote usw.)
- Information und Bewusstseinsbildung

Die Projekte sollen hierbei so konzipiert sein, dass sich Verknüpfungspunkte mit Themen einer nachhaltigen Regionalentwicklung ergeben. Dies können sein:

- Biodiversität und Landschaftspflege
- Regionale Versorgung/Nahversorgung/Erhalt von intakten Ortskernen
- Nachhaltiger Tourismus und Naherholung
- Soziale Landwirtschaft
- Solidarische Landwirtschaft
- Regionale Wertschöpfung, regionales Handwerk

Gefördert werden die Personalkosten für das Projektmanagement für (nach aktuellem Stand) weitere drei Jahre mit degressiven Fördersätzen.

1. Jahr: 60 %
2. Jahr: 40 %
3. Jahr: 20 %

Pro Jahr können zusätzlich noch Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit gefördert (Höhe der Förderung ist ebenfalls degressiv entsprechend der Personalkostenförderung: 4.000 €, 2.666 €, 1.333 €) werden.

Weitere Kosten für Büroausstattung oder ähnliches sind nicht förderfähig. Ebenso die Umsetzung der jeweiligen Projekte. Hierfür müssen andere Fördertöpfe akquiriert werden (bspw. LEADER, RM, Regionalbudget, usw.).

Beschlussvorschlag:

Der interkommunale Beirat befürwortet die Bewerbung des Landkreises Würzburg im Rahmen des vom StMELF getragenen Landesprogramms BioRegio Bayern 2020 zur „Öko-Modellregion Landkreis Würzburg“.

Debatte

Landrat Eberth hebt die positiven Aspekte der Ökomodellregion Waldsassengau hervor. Er befürwortet, dass diese auf den Landkreis Würzburg transferiert werden sollte. Ein besseres Verständnis für die Landwirtschaft mit den regionalen Besonderheiten könnte hier geschaffen werden. Er betont, dass das Thema Regionalität nur in Vernetzung mit den Kommunen in das Bewusstsein der Bevölkerung getragen werden kann. Auch in Kombination mit dem Jugendhaus Leinach mit beispielsweise Wissen über Landwirtschaft und Urproduktion könnte die Thematik dargestellt und den Bürger*innen besser vermittelt werden.

Herr Dröse, Fachbereichsleiter Kreisentwicklung, informiert über die Ökomodellregion Landkreis Würzburg anhand einer Präsentation.

In der anschließenden Diskussion werden die Vorteile einer Ökoregion Landkreis Würzburg dargestellt und auf bisherige ähnliche beispielhafte Umsetzungen im Landkreis verwiesen. Eine Zusammenarbeit mit dem Jugendhaus Leinach wird befürwortet. Weiter wird erklärt, dass vier Mitglieder des Kreistages Biobauern sind und deren Kompetenz bei diesem Projekt unterstützend ist. Auch ist das Einbeziehen des Amtes für Ländliche Entwicklung notwendig.

Bürgermeisterin Rothenbacher informiert über die Vorteile, die sich aus dem Projekt „Ökomodell Waldsassengau“ für die Region ergeben haben. Sie erläutert, dass die Entscheidung, aus dem Projekt auszusteigen, nicht aus Kostengründen beschlossen wurde. Vielmehr konnten die gesetzten Ziele u.a. der Erhöhung von 12 % auf 30 % Ökobetriebe

erreicht werden. Sie betont, dass eine Vermarktung von Produkten aus regionalem Anbau und aus Ökolandbau wichtig ist. Durch viele Veranstaltungen konnte das Projekt der Bevölkerung begreifbar gemacht werden. Weiter bestätigt sie die hohe Kompetenz von Herrn Jochen Diener, der unterstützend für den Landkreis tätig werden könnte.

Es wird angeregt, dass auch die Themen Weinbau und Streuobst mit integriert werden sollten. Hier wird auf die Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG) verwiesen, die gute Beratungsleistungen für die Bürger*innen durchführen. Weiter wird debattiert, inwieweit nur ökologische Landwirtschaft oder auch regionaler Anbau einen Stellenwert bei diesem Projekt haben sollten.

Beschluss:

Der interkommunale Beirat befürwortet die Bewerbung des Landkreises Würzburg im Rahmen des vom StMELF getragenen Landesprogramms BioRegio Bayern 2020 zur „Öko-Modellregion Landkreis Würzburg“.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: IKB LkWü/2021.03.19/Ö-2

Zur weiteren Veranlassung an SFB 4

Zur Kenntnis an S

Zötzl
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Interkommunaler Beirat des Landkreises Würzburg	Termin 19.03.2021	Vorlage: SFB 4/127/2021
		TOP 3
		öffentlich

Fachbereich: Kreisentwicklung einschl. Beteiligungsmanagement (SFB 4)

Betreff:
LEADER Förderperiode 2023-2029

Anlage/n: Präsentation

Sachverhalt:

Im Landkreis Würzburg sind 18 Gemeinden Mitglied in einer LEADER-Aktionsgemeinschaft (LAG), die gemeinsam mit 10 weiteren Gemeinden aus dem Landkreis Main-Spessart die LAG Wein-Wald-Wasser e. V. gegründet haben.

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Wald, Wein, Wasser e.V. unterstützt ihre Mitglieder bei Maßnahmen, die einer nachhaltigen und langfristigen Entwicklung des Projektgebiets dienen. Die LAG Wald, Wein, Wasser ist Anlaufstelle für Projektideen und -anträge und vernetzt die verschiedenen Akteure in der Region.

Die Vorgänger-LAG Energie und Kabel wurde am 28. August 2002 gegründet. Nachdem das Regionale Entwicklungskonzept (LEADER+) genehmigt wurde, wurde am 13. Mai 2003 ein Verein gegründet. Die Arbeitskreise, in denen mehr als 100 Bürger der Region zusammenarbeiten, bestehen bis heute fort und garantieren die Nachhaltigkeit. Somit konnte in den letzten rund zwei Jahrzehnten die LEADER-Methode eingeübt werden.

Auf der Sitzung der LAG Energie und Kabel wurde am 18.07.2007 die Erweiterung des Projektgebiets von 9 auf 18 Gemeinden und die Umbenennung in LAG Wein, Wald, Wasser beschlossen. Die Lokale Aktionsgruppe ist wie bei LEADER+ ein e.V..

Heute sind bereits 28 Gemeinden Mitglied in der LAG.

Aus dem Landkreis Würzburg sind folgende Gemeinden Mitglied:

- Bergtheim
- Erlabrunn
- Estenfeld
- Gerbrunn
- Güntersleben
- Hausen b.Würzburg
- Kürnach
- Margetshöchheim
- Oberpleichfeld
- Prosselsheim
- Rimpar, M
- Rottendorf
- Thüngersheim
- Leinach
- Unterpleichfeld
- Veitshöchheim
- Zell a.Main

Die aktuelle Förderperiode für die LAG Wein-Wald-Wasser e. V. wurde bis 31.12.2022 verlängert. Bereits bewilligte Projekte können bis 31.12.2025 abgewickelt werden.

Die Erfolgsgeschichte des EU-Förderprogramms für den Ländlichen Raum LEADER in Bayern wird fortgesetzt. Ministerin Michaela Kaniber hat die bestehenden und die potenziellen Lokalen Aktionsgruppen (LAG) aufgerufen, ihr Interesse für die kommende Förderperiode ab 2023 zu bekunden. "Wir wollen dieses seit einem Vierteljahrhundert erfolgreiche Instrument auch in Zukunft dazu nutzen, die ländlichen Regionen unseres Landes attraktiv zu gestalten."

Für den neuen Förderzeitraum 2023 bis 2029 könnte eine weitere LAG im Landkreis Würzburg gegründet werden. Die 35 Gemeinden im Landkreis, die bisher nicht in einer LAG Mitglied sind bzw. dieser Förderkulisse angehören, hätten somit auch Zugang zu den Fördermitteln der EU.

Aus dem LEADER-Forum, das am 24.02.2021 vom STMELF veranstaltet wurde, konnten folgende Informationen gesammelt werden:

Neue Förderperiode

1. Interessensbekundung
 - a. Online-Verfahren
 - b. Interessensbekundung ist Voraussetzung für spätere Bewerbung
 - c. Inhalt: formloses Schreiben mit (geplantem) Namen und Lage der LAG sowie Info ob neue oder bestehenden LAG
 - d. Zeitraum 24.02.2021 bis 21.05.2021
 - e. Unterlagen bzw. Zugang zum Online-Verfahren auf www.leader.bayern.de
2. Zeitplan
 - a. Interessensbekundung 24.02.2021 bis 21.05.2021
 - b. Ausschreibung zur Bewerbung Mitte 2021
 - c. Einreichung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) im 1. Halbjahr 2022
 - d. Auswahl der LAGs im 2. Halbjahr 2022
 - e. Start der neuen Förderperiode zum 01.01.2023
3. Vorbereitung
 - a. Gebiet: Empfohlen wird Zuschnitt auf Landkreisebene, das Gebiet muss mindestens 60.000 Einwohner haben
 - b. Größere Städte sind ausgeschlossen
 - c. Aufbau der LES: SWOT-Analyse, Ziele/Indikatoren, LAG, Projektauswahlverfahren, Monitoring/Evaluation)
 - d. Anforderungen an LAG: Rechtsform, Strukturen, Gremien, Transparenz Arbeitsweise, Management
 - e. Einbeziehung der Querschnittsthemen in Strategieentwicklung, Handlungsfelder und Projekte (Resilienz, Umwelt, Klima, Demographie)
 - f. Abstimmung mit anderen Entwicklungsstrategien
4. Mittelausstattung
 - a. Abhängig von verfügbaren LEADER-Mitteln
 - b. Finanzmanagement mit LAG-Budgets und Feinsteuerung in Endphase
 - c. voraussichtlich befristete Budgets in 2 Tranchen

5. Förderhöhen

- a. voraussichtlich wieder gestaffelte Fördersätze (RmbH, Kooperationen etc.)
- b. insgesamt höhere Fördersätze angedacht (*mind.10 %*, u.a. wg. MWSt)

Resilienz als Kernthema

Dies beinhaltet fünf Dimensionen: Klimaschutz /-Wandel, Ressourcen- / Artenschutz, Sicherung der Daseinsvorsorge, regionale Wertschöpfung, sozialer Zusammenhalt.

Die Herausgabe eines Leitfadens „LEADER und Resilienz“ ist vorgesehen.

LES soll die Resilienz der Region, also die Fähigkeit externe Einflüsse bzw. Störungen zu verkraften oder im Anschluss wieder zum Ausgangszustand zurückzukehren, als Leitthema beinhalten und bei den einzelnen Handlungsfeldern und Projekten Bezug darauf nehmen.

Die aktuelle Förderrichtlinie gibt etwas Orientierung (https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_7815_L_300-2#BayVV_7815_L_300-4):

3.3 Art, Umfang und Höhe der Förderung

3.3.1 Art der Förderung

¹Die LEADER-Förderung erfolgt als Projektförderung (Zuschüsse) im Wege der Anteilfinanzierung. ²Ausnahmen stellen die „vorbereitende Unterstützung“ gemäß Nr. 3.1 Buchst. a und das Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“ dar, für die eine Festbetragsförderung gewährt wird. ³Für die Förderung werden Fördermittel der EU und des Freistaats Bayern eingesetzt, wobei auch eine Förderung ausschließlich aus bayerischen Haushaltsmitteln möglich ist. ⁴**Die Beteiligung der EU beträgt maximal 50 % der „förderfähigen öffentlichen Ausgaben“** (gemäß Art. 59 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013).

3.3.2 Förderrate (= Fördersatz im Sinne des „öffentlichen Beitrags zu einem Vorhaben“)

¹Der „öffentliche Beitrag zu einem Vorhaben“ gemäß Art. 2 Abs. 1 Satz 2 Buchst. d der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 kann die gesamte Höhe der zuwendungsfähigen Ausgaben erreichen. ²Die Beteiligung der EU beträgt maximal 50 % der „förderfähigen öffentlichen Ausgaben“, der andere Teil wird aus Landesmitteln und/oder sonstigen öffentlichen Mitteln (einschließlich kommunaler Mittel) erbracht. ³Für die innerstaatliche Lastenverteilung im Rahmen der öffentlichen Beteiligung wird dabei Folgendes festgelegt: ⁴Der aus ELER-Mitteln und/oder Landesmitteln bestehende Zuschuss beträgt

- a) **bei produktiven Investitionen** (inkl. Konzeption und erstmalige Öffentlichkeitsarbeit), d.h. Investitionen, die bei Vergleich mit ähnlich gestalteten Projekten üblicherweise zur Gewinnerzielung durchgeführt werden, **30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben** bzw. bei LAGs, deren Gebiet zu mindestens zwei Dritteln im „Raum mit besonderem Handlungsbedarf“ (gemäß jeweils geltendem LEP) liegt, **40 %** der zuwendungsfähigen Ausgaben;
- b) **bei sonstigen Projekten** zur Umsetzung der LES einer LAG (inkl. Konzeption, Projektmanagement in der Startphase für längstens drei Jahre und erstmalige Öffentlichkeitsarbeit) **50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben** bzw. bei LAGs, deren Gebiet zu mindestens zwei Dritteln im „Raum mit besonderem Handlungsbedarf“ (gemäß jeweils geltendem LEP) liegt, **60 %** der zuwendungsfähigen Ausgaben;

- c) **bei Kooperationsprojekten** (inkl. Konzeption, Projektmanagement in der Startphase für längstens fünf Jahre und erstmalige Öffentlichkeitsarbeit) einschließlich Vorbereitung bei gebietsübergreifenden Kooperationen **60 %** und bei transnationalen Kooperationen 70 % der zuwendungsfähigen Ausgaben; wenn mindestens die Hälfte der an einem Kooperationsprojekt beteiligten bayerischen LAGs zu den LAGs mit höherer Förderung gemäß Buchst. b gehören, beträgt die Höhe des Zuschusses **70 %** (gebietsübergreifend) bzw. 80 % (transnational); bei produktiven Investitionen beträgt der Zuschuss bei Kooperationsprojekten einheitlich 40 %;
- d) **bei LAG-Management 50 %** der zuwendungsfähigen Ausgaben bzw. bei LAGs, deren Gebiet zu mindestens zwei Dritteln im „Raum mit besonderem Handlungsbedarf“ (gemäß jeweils geltendem LEP) liegt, **60 %** der zuwendungsfähigen Ausgaben;
- e) **für das Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“** der jeweiligen LAG mit einem oder mehreren Förderanträgen insgesamt max. 40 000 Euro pro LAG (Festbetrag bezogen auf förderfähige Kosten abzüglich 10 % Eigenbeteiligung des Antragstellers);
- f) **für die „vorbereitende Unterstützung“** gemäß Nr. 3.1 Buchst. a mit einem oder mehreren Förderanträgen insgesamt max. 20 000 Euro pro LAG bzw. Bewerber-Gebiet (Festbetrag bezogen auf förderfähige Kosten abzüglich 10 % Eigenbeteiligung des Antragstellers).

⁵Abweichend davon kann die LAG mit entsprechender Begründung die Höhe des möglichen Zuschusses für Projekte begrenzen, wenn entsprechende Regelungen in der LES bzw. in einer Fortschreibung der LES oder ergänzenden Beschlüssen enthalten sind.

Mit einer zweiten LAG im Landkreis Würzburg wären bei Kooperationsprojekten, d. h. bei Projekten, die auf den ganzen Landkreis Würzburg ausgeweitet werden, zusätzliche und höhere Förderungen möglich.

Beschlussvorschlag:

Der interkommunale Beirat empfiehlt den kreisangehörigen Gemeinden, die bisher nicht Mitglied in einer LAG sind, an den Vorbereitungen und Möglichkeiten einer neuen LAG im Landkreis Würzburg mitzuwirken. Dem Kreistag wird empfohlen, eine Interessensbekundung für die Gründung einer neuen LAG zu unterstützen und Ressourcen für die Begleitung des Bewerbungsprozesses zur Verfügung zu stellen. Der Landkreis Würzburg soll bei der Gründung einer neuen LAG Mitglied werden – analog zur LAG Wein-Wald-Wasser e. V..

Debatte:

Herr Dröse, Fachbereichsleiter Kreisentwicklung, berichtet anhand einer Präsentation und beantwortet Fragen aus dem Gremium.

Es wird betont, dass die Initiative zur Gründung einer LAG von den einzelnen Gemeinden ausgehen muss. Die jeweiligen Bürgermeister*innen müssen eine LAG befürworten. Die

Bürgermeister*innen sind umfangreich zu informieren, damit der Gemeinderat ausreichend Informationen erhält und die Maßnahme der Gründung einer LAG mitgehen kann. Der Landkreis kann hier dann unterstützend tätig werden. Weiter wird hervorgehoben, dass die Ideen aus der Bürgerschaft heraus entstehen sollten und die Vorarbeiten aus den ILEK's übernommen werden könnten. Die gute Zusammenarbeit von LEADER und ILEK wird dargestellt. Eine Einbindung mit ILEK kann bei der Gründung einer LAG von Nutzen sein. Die LAG Wein, Wald, Wasser wird weiterhin bestehen. Bei Befürwortung zu einer weiteren LAG würden dann zwei getrennte Institutionen im Landkreis bestehen, wobei gemeinsame Projekte möglich wären. Eine landkreisübergreifende Zusammenarbeit wird diskutiert. Auf verschiedenen hohe Fördersätze in Zusammenarbeit mit anderen LAG, auch landkreisübergreifend, über das Bundesland hinaus oder auch transnational, wird verwiesen. Es werden der bürokratische Prozess, die Fördermöglichkeiten sowie die Höhe der finanziellen Beteiligung der Gemeinden angesprochen. Dem gegenüber werden einzelne geförderte Projekte dargelegt, die den Gemeinden zu Gute kommen.

Herr Fröhlich erläutert weitere Details zu Voraussetzungen um eine LAG zu gründen. Eine Interessensbekundung zur Gründung einer LAG ist unverbindlich. Günstig wäre es, wenn viele Gemeinden Interesse für eine LAG bestätigen. Er bietet seine Unterstützung bei Interesse der Gemeinden an und könnten beispielsweise in Sitzungen des Gemeinderates über das Thema referieren. Hier würde er über Erfahrung der LAG berichten und könnte auch vor Fehlern warnen.

Landrat Eberth und **Herr Dröse** danken für dieses Angebot der Unterstützung von Herrn Fröhlich.

Beschluss:

Der interkommunale Beirat empfiehlt den kreisangehörigen Gemeinden, die bisher nicht Mitglied in einer LAG sind, an den Vorbereitungen und Möglichkeiten einer neuen LAG im Landkreis Würzburg mitzuwirken. Dem Kreistag wird empfohlen, eine Interessensbekundung für die Gründung einer neuen LAG zu unterstützen und Ressourcen für die Begleitung des Bewerbungsprozesses zur Verfügung zu stellen. Der Landkreis Würzburg soll bei der Gründung einer neuen LAG Mitglied werden – analog zur LAG Wein-Wald-Wasser e. V..

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: IKB LkWü/2021.03.19/Ö-3

Zur weiteren Veranlassung an SFB 4

Zur Kenntnis an ZB, S

Zötzl
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Interkommunaler Beirat des Landkreises Würzburg	Termin 19.03.2021	Vorlage: SFB 4/128/2021
		TOP 4
		öffentlich

Fachbereich: Kreisentwicklung einschl. Beteiligungsmanagement (SFB 4)

Betreff:

Innenentwicklungsstrategie des Landkreises Würzburg

Sachverhalt:

Der Stabsstellenfachbereich Kreisentwicklung – SFB 4 – berichtet vom aktuellen Sachstand der Innenentwicklungsstrategie des Landkreises Würzburg und den dazugehörigen Förder-richtlinien.

Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnisnahme

Debatte:

Herr Dröse, Fachbereichsleiter Kreisentwicklung, stellt den Sachverhalt anhand einer Präsentation dar und beantwortet Fragen aus dem Gremium.

In der anschließenden Debatte wird darauf verwiesen, dass die Städtebauförderung und das Amt für Ländliche Entwicklung mit einzubeziehen sind.

Beschluss:

Zur Kenntnisnahme

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.: IKB LkWü/2021.03.19/Ö-4

Zur weiteren Veranlassung an SFB 4

Zur Kenntnis an S

Zötzl
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Interkommunaler Beirat des Landkreises Würzburg	Termin 19.03.2021	Vorlage: SFB 4/130/2021
		TOP 5
		öffentlich

Fachbereich: Kreisentwicklung einschl. Beteiligungsmanagement (SFB 4)

Betreff:

Handlungskonzept Wohnen - Sachstand

Sachverhalt:

Der Kreistag hat für das Handlungskonzept Wohnen, das gemeinsam mit der Stadt Würzburg in Auftrag gegeben wurde, die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt.

Grundlage für die Zusammenarbeit mit der Stadt Würzburg sind die seit Anfang 2018 bestehenden Abstimmungen zur Schaffung von ausreichend, bezahlbaren und nachfrageorientierten Wohnraum. Die Kooperationsvereinbarung vom 25.11.2020 regelt die Rahmenbedingungen.

Die interkommunalen Allianzen wurden zuletzt im Interkommunalen Beirat am 16.09.2020 und in den jeweiligen Lenkungsgruppensitzungen informiert.

Am 02.03.2021 konnten per Videokonferenz mit dem beauftragten Planungsbüro Timourou die Inhalte, Ziele und Meilensteine vorgestellt werden.

Ziel dieses Konzeptes ist, Strukturen und Entwicklungen des Wohnungsmarktes auf Ebene der kommunalen Allianzen und der allianzfreien Gemeinden zu analysieren sowie Einschätzungen zur zukünftigen Nachfrage nach Wohnraum abzuleiten.

Darauf aufbauend sollen zielgruppengerechte Handlungsempfehlungen erarbeitet werden. Besonderheit ist, dass dieses Konzept mit dem Wohnungsmarktkonzept der Stadt Würzburg abgestimmt und insbesondere bezüglich der Suburbanisierung gemeinsame Ziele festgelegt werden sollen. Das Handlungskonzept wird somit zu einer wichtigen Grundlage für den interkommunalen Ausschuss stadt.land.wü.

Das Konzept wird selbstverständlich mit Verantwortlichen des Landkreises, Allianzsprechern und Bürgermeistern der allianzfreien Gemeinden abgestimmt werden.

Beschlussvorschlag:

Der interkommunale Beirat unterstützt die Aktivitäten im Rahmen des Handlungskonzeptes Wohnen und empfiehlt den Gemeinden die Erstellung des Konzeptes zu unterstützen. Die Ergebnisse aus diesem Prozess werden für die Gemeindeentwicklung und die Fortentwicklung des Landkreises Würzburg als Lebens- und Wohnraum einen weiteren positiven Beitrag leisten.

Debatte:

Es wird auf den Ausschuss IKA stadt.land.wü verwiesen. Aus diesem Gremium heraus wird das Thema „Handlungskonzept Wohnen“ gemeinsam von Landkreis und Stadt erarbeitet.

Herr Dröse informiert über die Thematik anhand der Präsentation und geht auf Fragen ein. Es wird ein Planungsbüro sowie eine Aufgabenstellung mit zwei Zielsetzungen geben. Eine enge Abstimmung zwischen den Vorstellungen des Landkreises und der Stadt wird durchgeführt. Für den Landkreis wird keine weitere Ausschreibung notwendig. Der Landkreis ist Teil der Ausschreibung der Stadt mit den Bedingungen des Landkreises geworden.

Beschluss:

Der interkommunale Beirat unterstützt die Aktivitäten im Rahmen des Handlungskonzeptes Wohnen und empfiehlt den Gemeinden die Erstellung des Konzeptes zu unterstützen. Die Ergebnisse aus diesem Prozess werden für die Gemeindeentwicklung und die Fortentwicklung des Landkreises Würzburg als Lebens- und Wohnraum einen weiteren positiven Beitrag leisten.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: IKB LkWü/2021.03.19/Ö-5

Zur weiteren Veranlassung an SFB 4

Zur Kenntnis an GBL 2, S

Zötzl
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r

Interkommunaler Beirat des Landkreises Würzburg	Termin 19.03.2021	Vorlage:
		TOP 6
		öffentlich

Fachbereich:

Betreff:
Sonstiges

Herr Dröse bedankt sich bei der Praktikantin Tanja Fabian, die die Umfrage und die gesamte Analysearbeit zum Sportentwicklungsplan durchgeführt hat. Frau Fabian wird im Rahmen ihrer Masterarbeit das Thema Sportentwicklungsplan des Landkreises Würzburg bearbeiten.

Zöttl
Protokollführer/in

Eberth
Vorsitzende/r